

Datum: 25.10.2023
Telefon: 0 233-92464
Telefax: 0 233-24005

Gleichstellungsstelle für Frauen

Städtische
Gleichstellungsbeauftragte
GSt-Leitung

Anlage 5

Änderung der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports

Unterstützung von Sportvereinen bei der nachhaltigen Gestaltung von Kunstrasenplätzen und Umstellung auf LED-Flutlichtanlagen
Antrag Nr. 20-26/ A 04129 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.09.2023

Sonderförderung für den gendergerechten Umbau von Sportanlagen im Rahmen der Investitionsförderung vereinseigener Baumaßnahmen
Antrag Nr. 20-26/ A 04128 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.09.2023

Ergänzung der Sportförderrichtlinien um Förderung von Projekten des Mädchen- und Frauensports
Antrag Nr. 20-26 / B 02556 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 15.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11367
Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 08.11.2023 (VB)

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für den Prozess für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Sport durch die Weiterentwicklung der Sportförderrichtlinien. Die in der Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen des Sportbeirats, des Stadtrats und der Verwaltung diskutierten und beschlossenen Änderungsvorschläge, die die Gleichstellungsstelle für Frauen gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksausschüsse erarbeitet und eingebracht hatte, können nun dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Hintergrund der Initiative der Gleichstellungsstelle für Frauen ist die Tatsache, dass Frauen und Mädchen in Sportvereinen stark unterrepräsentiert sind, insbesondere in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen, sowie im Alter von 18 bis 26 Jahren.

Die vorgelegten Änderungen der Sportförderrichtlinien sind ein Baustein zur Steigerung des Frauen- und Mädchenanteils in den Sportvereinen, weitere Aktivitäten sind notwendig und von der Gleichstellungsstelle für Frauen im Rahmen verschiedener Stellungnahmen dem Sportamt und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht worden (z.B. Regelangebot passender Sportangebote für Frauen und Mädchen, geschlechtersensibler Um- und Neubau sowie Belegung von Sportstätten und Freizeitsportanlagen, Förderung der Teilnahme und Repräsentanz von Frauen und Mädchen bei Sportwettbewerben und -veranstaltungen).

Die Vorschläge der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksausschüsse und der Gleichstellungsstelle für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Sportförderung gingen in einigen Bereichen deutlich weiter als die beschlossenen Änderungen. Im Zeitverlauf muss überprüft werden, ob das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit dadurch wirksam befördert wird. Ggf. müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden. Die Gleichstellungsstelle für Frauen

empfiehlt, das Controlling im Rahmen der Wirkungstransparenzberichte der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung vorzunehmen.

Bitte legen Sie die Stellungnahme der Beschlussvorlage bei.

Mit freundlichen Grüßen